



## Förderrichtlinien House of Resources Köln

Vorwort:

Den Projektträgern von House of Resources ist klar, dass mit der Mikroförderung keine großen Projekte und Vorhaben realisiert werden können. Es ist uns bewusst, dass die hier aufgeführten Richtlinien nicht im Verhältnis zum Fördervolumen stehen. Uns ist es aber wichtig, bei der Organisation der Mikroprojektförderung alle Projektträger hinsichtlich der Projektkonzeption und Projektdurchführung zu qualifizieren. Deswegen sind die folgenden Richtlinien an gängige Projektausschreibungen angepasst.

Um den Antragsprozess zu erleichtern und transparent zu gestalten, sind alle möglichen Projektträger verpflichtet, vorab an einer Antragswerkstatt oder einem Beratungsgespräch teilzunehmen. Bei dieser haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, ihr Mikroprojekt vorzustellen und das Antragsformular zu bearbeiten.

Auch während der Projektdurchführung stehen wir für Fragen zur Verfügung.

### 1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Bei der Mikroprojektförderung handelt es sich um eine Weiterleitung von Mitteln aus dem Projekt „House of Resources Köln“ (HoR), welches durch das Bundesministerium des Inneren finanziert wird.

Zweck dieses Projektes ist es, in Köln und im Kölner Umland tätige Migrant\*innenorganisationen und kleinere, integrativ wirkende Vereine zu unterstützen, indem es Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Diesem Zweck dient neben unterschiedlichen Veranstaltungen und Seminaren die Mikroprojektförderung.

Gefördert werden können gemeinnützig wirkende Vereine, Gruppen, Initiativen und Netzwerke, die:

- Integrativ, solidarisch und nachhaltig wirken und die Teilhabe von Menschen marginalisierter Gruppen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördern,
- das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen,
- das Selbstverständnis und Empowerment von Gruppen stärken, die von Ungleichbehandlung und Abwertung betroffen sind,
- gesellschaftliches Engagement und Prävention gegen sowie Aufklärung über menschenfeindliche Einstellungen unterstützen und fördern,
- ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement aufweisen,
- in Köln und Umgebung ansässig sind und das Projekt in Köln und Umgebung durchführen. Bei rein digitalen Angeboten ist die Ortsgebundenheit des Projektes aufgehoben.

Projekte müssen bestimmte Ziele verfolgen und in sich abgeschlossen sein, d.h. Anfang und Ende der Projekte müssen klar definiert sein. Eine Förderung der regulären Aktivitäten einer Organisation ist nicht möglich.

Die Förderung anderweitig staatlich geförderter Vorhaben (z.B. Sport, Sprach- und Integrationskurse) ist ausgeschlossen.



Ein Anspruch der Antragsteller\*innen auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

## **2. Zuwendungsempfänger\*in**

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen (Migrant\*innenorganisationen und lokal integrativ wirkende Vereine), Initiativen und Netzwerke aus Köln und dem Kölner Umland, die mit ihrem Projekt die Förderziele erfüllen. Für Organisationen, die keine Rechtsform (z.B. eingetragener Verein) besitzen, müssen zwei beteiligte Einzelpersonen die volle Haftung für die gemeinnützige und vertragsgemäße Verwendung der Fördermittel vor Beginn des Projektes schriftlich garantieren.

Da durch die Förderung eine Stärkung und Professionalisierung von Organisationen insgesamt angestrebt wird, sollten mehrere Personen an der Umsetzung geförderter Projekte beteiligt sein. Zudem ist es möglich, dass sich zwei Organisationen für ein Kooperationsprojekt zusammenschließen. Bei Kooperationsprojekten muss nur eine\*r der Projektpartner\*innen eine Rechtsform besitzen oder die vertragsgemäße Verwendung garantieren.

## **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen dürfen nur solchen Organisationen bewilligt werden,

- die ein Projekt gemäß den unter 1. genannten Voraussetzungen planen,
- die an einer Antragswerkstatt, an einem Beratungsgespräch des House of Resources Köln teilgenommen haben,
- die 10% der Fördersumme als Eigenmittel in das Projekt einbringen können. Eigenmittel können auch in Form von Eigenleistungen (bspw. ehrenamtliche Arbeit) eingebracht werden. Als Richtwert wird angerechnet: 1 Stunde ehrenamtliche Arbeit = 10,00 €

Gefördert werden nur Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Voraussetzung für eine Förderung ist ein vollständig eingereichter Antrag. Die dafür notwendigen Dokumente werden auf der Internetseite des House of Resources Köln veröffentlicht.

## **4. Art und Höhe der Zuwendung**

### **4.1 Art der Zuwendung**

Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.

### **4.2 Höhe der Zuwendung**

Die Fördersumme kann maximal 900 Euro betragen (bei einer Förderung mit maximal 90% entspricht dies Gesamtprojektkosten von 1000 Euro).

Bei Kooperationsprojekten und bei Projekten mit besonderem Förderbedarf ist eine Förderung mit bis zu 1800 Euro möglich (entspricht Gesamtprojektkosten von 2000 Euro).

Darüber hinaus können Drittmittel eingebracht werden.

Die Fördersumme wird in der Regel in zwei bis drei Raten überwiesen. Vor Abruf der nächsten Rate müssen die mit der vorherigen Rate getätigten Ausgaben belegt werden.



#### 4.3 Dauer der Zuwendung

Projektbeginn und Ende liegen im selben Kalenderjahr und werden auf der Website kommuniziert sowie im Weiterleitungsvertrag festgehalten. Der Zeitraum der Mittelverwendung beträgt 6 Wochen. Ausgaben, die im Rahmen der Mikroförderung erstattet werden sollen, müssen innerhalb dieses Zeitraums getätigt werden. Der sechswöchige Zeitrahmen wird bei Projektbewilligung festgehalten.

Pro Kalenderjahr kann ein Verein zwei Mal in unterschiedlichen Projekten gefördert werden.

#### 4.4 Förderfähige Ausgaben

**Förderfähig** sind beispielsweise folgende Ausgaben:

Honorare bis max. 60,00 Euro pro Zeitstunde (für Referent\*innen, Übersetzer\*innen etc.)

Reisekosten innerhalb Kölns

Materialkosten

Kosten für Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien

Mieten für externe Räumlichkeiten

Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche

Transport

in der Organisation verbleibende und für die Projektumsetzung notwendige und angemessene kleine Anschaffungen,

Portokosten

Eintrittsgelder

Fachliteratur

**Nicht förderfähig** sind beispielsweise folgende Ausgaben:

Reisekosten außerhalb Kölns

Personalkosten

Dekoration

Anschaffungen, die nicht im Projekt verbleiben (sondern beispielsweise Nutzer\*innen des Projekts geschenkt werden) oder für ein Mikroprojekt nicht verhältnismäßig sind (z.B. Computer, Drucker etc.)

Mieten für eigene Räumlichkeiten

Verpflegung ist nur im Rahmen feierlicher interkultureller Veranstaltungen und bei Schulungen, Fortbildungen, Konferenzen mit einer Länge von mehr als vier Stunden förderfähig. Für Veranstaltungen mit Kindern gelten andere Richtwerte. Aus Projektmitteln dürfen keine alkoholischen Getränke bezahlt werden.

Die Projektmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.



## 5. Verfahren

### 5.1 Antragswerkstatt

Mindestens ein\*e Vertreter\*in einer Organisation, die einen Antrag stellen möchte, muss an einer Antragswerkstatt oder an einem Beratungsgespräch des House of Resources Köln teilgenommen haben.

### 5.2 Antrag

Der vollständige Antrag ist bis zur Antragsfrist der jeweiligen Förderrunde digital/postalisch bei House of Resources Köln einzureichen. Die Frist wird auf der Webseite des House of Resources Köln und in der Antragswerkstatt, dem Beratungsgespräch kommuniziert.

### 5.3 Entscheidung

Die Entscheidung über die Zusage der Förderung trifft eine Jury aus folgenden Organisationen: Coach e.V. (1 Person), Integrationshaus e.V. (1 Person), Jama Nyeta (1 Person) und VJAAD e.V. (2 Personen).

Kriterien für die Entscheidung sind

- die überzeugende Darstellung des Projekts und seiner Finanzierung im Projektantrag,
- die Berücksichtigung möglichst vieler Organisationen. Bei gleicher Qualität des Antrags erhalten Organisationen, die bisher noch kein Projekt bewilligt bekommen haben, deshalb den Vorzug,
- die Berücksichtigung möglichst vieler Bereiche der Antidiskriminierungs- und Empowerment Arbeit,
- der Anteil ehrenamtlich geleisteter Arbeit im Projekt.

Die Bewilligung oder Ablehnung erfolgt bis zu einem, auf der Webseite des House of Resources Köln und in der Antragswerkstatt kommunizierten, Stichtag. Unabhängig von der Bewilligung des Antrags, bekommen alle Antragsstellenden eine detaillierte Rückmeldung zu ihren Anträgen.

### 5.4 Durchführung

Organisationen, deren Projekt bewilligt wurde, sagen zu, dieses innerhalb des vereinbarten Zeitraums und unter Berücksichtigung der vereinbarten Verwendung der Fördermittel durchzuführen. Mögliche Veränderungen sind im Vorhinein mit den Ansprechpartner\*innen von House of Resources Köln zu kommunizieren. Zu Beginn des Projektes erhalten die Organisationen einen Projektordner, sowohl in Papierform wie auch digital. Die darin enthaltenen Formulare und Vorlagen werden für die Dokumentation des Projektes genutzt. Die geförderten Organisationen haben die Möglichkeit, inhaltliche und formale Begleitung durch das House of Resources Köln wahrzunehmen.

### 5.5 Abschluss

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel sowie ein Sachbericht sind innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Projektes einzureichen. Alle Ausgaben müssen belegt sein, der Zeitpunkt der Ausgaben muss innerhalb des bewilligten Projektzeitraums liegen. Die Originalbelege werden nach Überprüfung durch die Ansprechpartner\*innen des House of Resources Köln an die Organisationen zurückgegeben, welche sich verpflichten, diese 5 Jahre aufzubewahren.



## Hinweise zur Durchführung

Im folgenden Dokument sind Hinweise in Bezug auf den Verwendungsnachweis und auf den Sachbericht zusammengefasst. Träger\*innen von bewilligten Projekten müssen diese beiden Berichte nach Beendigung ihres Projektes einreichen. Dieses Dokument dient dazu, den Träger\*innen einen Überblick über die dafür notwendigen Schritte zu geben.

Alle Schritte werden zudem in einem persönlichen Gespräch zu Beginn des Projektes zusammen durchgegangen und eventuelle Unsicherheiten beseitigt. Zusammen mit dem Dokument „Hinweise zur Mikroprojektförderung“ erhalten die Träger\*innen einen Projektordner. In diesem sind Vorlagen für den rechnerischen Verwendungsnachweis enthalten, welche genutzt werden müssen.

Das House of Resources Köln steht euch bei allen anfallenden Fragen zur Verfügung!

### 1. Rechnerischer Verwendungsnachweis (Abrechnung):

Bitte beachtet bei der Abrechnung eures Projektes folgende Hinweise:

Alle Ausgaben für das Projekt müssen belegt werden. Die Originalbelege müssen beigelegt werden. Kopien oder Ausgaben ohne Beleg können nicht anerkannt werden. Die Originalbelege werden nach einem Prüfzeitraum mit einem Prüfvermerk an den Projektträger\*innen zurückgegeben und verbleiben in der Buchhaltung des Projektträger\*in. Beim HoR Köln verbleiben Kopien der Belege.

Als Beleg gelten u.a. Rechnungen, Quittungen, Kassenbons, Honorarverträge, Ehrenamtsverträge, Fahrscheine etc. Quittungen müssen u.a. den Empfänger und den Grund der Zahlung deutlich (nachvollziehbar und leserlich) belegen. Aufwandsentschädigungen und Honorare können nur anerkannt werden, wenn ein entsprechender schriftlicher Vertrag mit dem Projektträger geschlossen wurde, der der Abrechnung beigelegt wird. Schriftliche wie digitale Vorlagen für Honorarverträge, Ehrenamtsverträge etc. erhaltet ihr mit der Übergabe des Projektordners vom House of Resources Köln.

Es können nur Belege abgerechnet werden, deren Datum im Projektzeitraum liegt. Eine Ausnahme bilden Rechnungen nach Ablauf der Projektlaufzeit, aus denen das Leistungsdatum innerhalb des Projektzeitraums hervorgeht. Beispiel: Der bewilligte Projektzeitraum ist vom 01.5. bis 31.05. Am 18.05. habt ihr eine Referentin geladen, die ihre Rechnung aber erst am 3. Juni zu euch schickt. Da der Leistungszeitraum (18.05.) in der Rechnung angegeben ist, könnt ihr sie bei uns abrechnen.

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel ist innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Projektzeitraums beim House of Resources Köln einzureichen. Die Einreichungsfrist für die Endabrechnung ist bindend. Eine Verlängerung der Frist muss rechtzeitig, spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt werden. Das HoR Köln ist nicht dazu verpflichtet, eine Fristverlängerung zu gewähren.

Die Gelder müssen wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Ausgaben, die nicht unmittelbar für das Projekt notwendig sind oder unverhältnismäßig hoch ausfallen, können nicht anerkannt werden.

Im Beratungsgespräch nach der Bewilligung wird eine Checkliste mit den einzureichenden Nachweisen und Belegen erstellt und der gesamte Projektablauf miteinander besprochen.

**Abweichungen vom Projektantrag:**

Es können prinzipiell nur Ausgaben erstattet werden, die im bewilligten Finanzierungsplan angegeben sind. Innerhalb der Posten darf es zu max. 20 % Abweichung kommen.

Bei größeren Abweichungen besteht die Möglichkeit, einen Umwidmungsantrag zu stellen.

Umwidmungsanträge können per E-Mail gestellt werden und müssen folgende Informationen enthalten:

- Welche Änderungen werden geplant? (z. B: Verschieben von 50 Euro aus dem Posten Flyerdruck in den Posten Raummiete)
- Begründung der Notwendigkeit der Änderung
- neuer Finanzierungsplan mit beantragten Änderungen.

**Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit:**

Auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Einladungen, Plakate etc.; digital oder gedruckt) muss das Logo des House of Resources Köln abgebildet werden. Alternativ könnt ihr, bspw. in sozialen Netzwerken, auch nachfolgende textliche Erwähnung verwenden: »Gefördert durch das House of Resources Köln«

Das Logo wird euch mit der Bewilligung der Fördergelder digital zur Verfügung gestellt.

Bei der Verwendung des HoR-Logos ist auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass das HoR als Förderer dargestellt wird, nicht als Veranstalter oder Kooperationspartner.



## 2. Sachbericht

Bitte reicht mit der Abrechnung einen formlosen Sachbericht (max. 1 Seite) ein, in dem ihr beschreibt, was ihr gemacht haben und wie das Projekt gelaufen ist. Bitte geht u.a. auf folgende Punkte ein:

1. Kurzbeschreibung des Projekts: Was habt ihr gemacht? Wer hat teilgenommen?
2. Ziele des Projekts: Wurden die Ziele erreicht? Was hat nicht so gut funktioniert?
3. Nachhaltigkeit: Wie geht es weiter?

Bitte schickt uns die Abrechnung und den Sachbericht auch per E-Mail zu. Wenn ihr Fotos von eurer Veranstaltung oder eurem Projekt habt, bitten wir um Zusendung von 2-3 aussagekräftigen Fotos und einer Bestätigung, dass wir diese veröffentlichen dürfen, per E-Mail (Ausdrucke sind nicht nötig).

Jedes Mikroprojekt wird durch eine feste Ansprechperson des House of Resources über den gesamten Projektzeitraum begleitet und steht jederzeit für Fragen zur Verfügung.  
Die Begleitung umfasst mindestens 3 verpflichtende Beratungstermine:

1. **Vor Antragsstellung**

Bedingung für die Einreichung eines Projektantrages ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch vor Antragsstellung. Hier besprechen wir eure Projektidee, unsere Rahmenbedingungen und entwickeln gemeinsam ein Antragskonzept

2. **Nach Bewilligung**

Wurde euer Projekt durch die Jury als förderungswürdig eingestuft findet ein weiterer, intensiver Beratungstermin statt.

Hier wird der Weiterleitungsvertrag unterzeichnet und der gesamte Projektablauf miteinander besprochen. Ihr bekommt Hinweise und Unterstützung zur Umsetzung, Abrechnung, Öffentlichkeitsarbeit und ggfs. für weitere Ressourcen wie z.B. die Vermittlung von geeigneten Räumlichkeiten oder Materialien.

3. **Vor der Abrechnung / Projektende**

Vor der Beendigung Eures Projektes und der Anfertigung der Verwendungsnachweise setzen wir uns ein weiteres Mal zusammen um die Abrechnung vorzubereiten. Dieser Termin ist besonders wichtig, um eine saubere und korrekte Abrechnung und Verwendung der Projektmittel zu gewährleisten.

### **Während der Projektphase:**

Eure persönliche Ansprechperson steht selbstverständlich während des gesamten Projektzeitraumes für Unterstützung zur Verfügung. Diese Möglichkeit soll aktiv wahrgenommen werden.

### **Vielen Dank!**

Wir freuen uns auf eure Projekte!

Hiermit bestätige ich, die Hinweise zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben:

Datum, Unterschrift

